

Telefon: 233 - 22560
Telefax: 233 - 21559

Referat für Stadtplanung und Bauordnung

PLAN-HAI-11

Sicherheit und Zustand der Zuwegungen östlich und westlich der S3 von der Fasangartenstraße zum S-Bahnhof Fasangarten

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02762
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 17 Obergiesing-Fasangarten
am 04.07.2019

Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 00528

Anlagen

1. Empfehlung Nr. 14-20 / E 02762
2. Übersichtsplan

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 17 Obergiesing-Fasangarten vom 16.06.2020

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 17 Obergiesing-Fasangarten hat am 04.07.2019 die anliegende Empfehlung Nr. 14-20 / E 02762 (Anlage 1) beschlossen, wonach zeitnah für einen benutzungsgerechten und sicheren Zustand der Zuwegungen östlich und westlich der S3 Fasangarten Sorge zu tragen ist.

Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Zuständig für die Behandlung ist der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 17 Obergiesing-Fasangarten, da die Empfehlung ein Geschäft der laufenden Verwaltung (Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung i.V.m. § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates) beinhaltet und die Angelegenheit stadtbezirksbezogen ist.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat gegenüber der Verwaltung lediglich empfehlenden Charakter.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt zur Empfehlung Nr. 14-20 / E 02762 wie folgt Stellung:

Im Wesentlichen handelt es sich um jeweils einen Weg von der Fasangartenstraße bis zum S-Bahnhof Fasangarten entlang der Bahntrasse. Betroffen sind die privaten (nicht-städtischen) Grundstücke Nr. 2642/5, 2642/38 und 2642/39 westlich der Bahn und 771/2 östlich der Bahn.

Die betroffenen Grundstücke liegen nicht im Zuständigkeitsbereich der Landeshauptstadt München.

Es wurde daher die hier zuständige DB Netz AG um Stellungnahme gebeten. Diese teilte mit, dass bei einer Ortsbesichtigung am 22.01.2020 festgestellt wurde, dass die Zuwegungen östlich und westlich der Bahntrasse sich in einem verkehrssicheren Zustand befänden. Die Beleuchtung sei einwandfrei und kein Vegetationsrückschnitt notwendig. Die vorhandene Vegetation an den Zuwegungen werde in regelmäßigen Abständen (2x im Jahr) instandgehalten.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02762 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 17 Obergiesing-Fasangarten am 04.07.2019 wird nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen.

Das Baureferat hat einen Abdruck der Vorlage erhalten.

Dem Korreferenten Herr Stadtrat Bickelbacher ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen, wonach die Zuwegungen östlich und westlich der Bahntrasse in einem verkehrssicheren Zustand sind. Die vorhandene Vegetation wird in regelmäßigen Abständen (2x im Jahr) instandgehalten.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02762 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 17 Obergiesing-Fasangarten am 04.07.2019 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 17 Obergiesing-Fasangarten der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Dullinger-Oßwald

Prof. Elisabeth Merk
Stadtbaurätin

IV. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung - SG 3

zur weiteren Veranlassung.

zu IV.

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.
2. An den Bezirksausschuss 17
3. An das Direktorium - HA II/V2 - BA-Geschäftsstelle Ost (3x)
4. An das Direktorium - Dokumentationsstelle
5. An das Revisionsamt
6. An die Stadtkämmerei
7. An das Baureferat
8. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung - HA I, I/01-BVK
9. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung - HA II
10. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung - HA III
11. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung - HA IV
12. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung - SG 3
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

13. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung - HA I/11-1
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung - SG 3